

# Ergänzungen zu den Richtlinien für Prüfungen und Notengebung



Liechtensteinisches  
Gymnasium  
1937

## Konkretisierung einzelner Punkte aus den Richtlinien

### Punkt 4.1

#### Fächergruppe a)

Biologie, Bildnerisches Gestalten, Technisches und Textiles Gestalten, Chemie, Ethik, Geografie, Geschichte, Informatik, Naturlehre, Mathematik, Statistik, Physik, Wirtschaft/Recht, Kunsterziehung, Philosophie, Religion und Kultur, Pädagogik/Psychologie, Konfessioneller katholischer/evangelischer Religionsunterricht

**Mündliche Bewertung** 20%

#### Fächergruppe b)

Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Italienisch, Spanisch, Musik, Musizieren, Musikerziehung, Sport

**Mündliche Bewertung** 30%

### Punkt 5.3.

Die Zeugnisnote wird jeweils aus den zum Zeitpunkt der Zeugnisausgabe vorliegenden schriftlichen und mündlichen Noten berechnet. Für das Semesterzeugnis sind dies alle Noten, die bis zum Termin der Notenabgabe im Januar vorliegen. Im zweiten Semester werden die neuen Noten fortlaufend eingetragen und mitverrechnet, so dass am Ende des Schuljahres ein Jahreszeugnis vorliegt, welches alle mündlichen und schriftlichen Leistungen des ganzen Schuljahres beinhaltet.

Die Zwischenberichte der beiden Semester bilden den konkreten Leistungsstand zu dem jeweiligen Zeitpunkt ab.

Rektorat, Juli 2021